



























Vorhaben: NSG, Gutjahrstraße 1 / Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle Saale Brandschutzgrundsicherung, Farhrstuhlinstallation und IT-Vernetzung in Gutjahrstraße Generalsanierung in Dreyhauptstraße

Following and Set 1900-1905 - 1900 -				1		
1. Cheese	Forderungen gemäß DIN 18040-1		umgesetzt			Bemerkungen / Begründung
Source Section Secti						
C150 1.50pc State State C150 C15						
Continuous diede or 1 All on Contribution (2.5 %) Language diede or 1 All on Contribu						
Contemporary 2, 2, 5, 5						
Entering of Co. 5 Minch 10,00 m Zwitchespodel Co. 5 Minch 10,00 m Zwitch						
Expense Secretary Secret						
PW-Selliptic Segregation PW-Selliptic Segreg		Х				
Temperature Company		X				
Comparison of the processor of the pro		Х				
Geoletic > 3.00 m Lings > 5.00 m Lings 5.00 m September 1						
1. Studen and Engangebraiche (Studen und Engangebraiche (Studen und Excelerational Control (Engangebraich A St. Neighing (Studen und Excelerational Control (Engangebraiche A St. Neighing (Studen und Excelerational Control (Engangebraiche A St. Neighing (Studen und Engangebraiche A	in Nähe zu barrierefreiem Zugang		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
Enterpress Section S	Breite >= 3,50 m/ Länge >= 5,00 m		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
Edition-and schwellands	1.3 Zugangs- und Eingangsbereiche					
term Exercise processible or your feet in Engrang to the second of the S				Х		Bestandsgebäude Altbau, Aufzug ist ebenerdig vom Hof aus zugängig
Contested No. Below Management (a) X Contested No. Below Management (a)	unmittelbare Erschließungsfläche < 3 % Neigung		x			
Security Selectivities S						
Ringer Enchlering des Gebitschens September Se						umsetzbar, wird in ELT-Planung berücksichtigt
Zerone Frachletung des Gebaudes		_				
24 Merchardischen, Bewagungsflichen mit 1,50m x 1,50m		+	<u> </u>			and the second s
Revegungsflischen mind 1,50m x 1,50m vor Türen Bewegungsflischen mind 1,50m x 1,50m vor Autzug X X X In-Abhringspart der Mittleurung der Ritums Bewegungsflischen mind 1,50m x 1,50m vor Autzug X X In-Abhringspart der Mittleurung der Ritums Bewegungsflischen mind 1,50m x 1,50m vor Autzug Revegungsflischen mind 1,50m x 1,50m vor Autzug X X In-Abhringspart der Mittleurung der Ritums Bewegungsflischen mind 1,50m x 1,50m vor Autzug Durchangspare 3 – 0,90 m ber Furen. Christopherie 2 – 0,50 m ber Einschriften (Arter Firen in Authority) Einschriften 2 – 1,50 m vor Schriebelder Sessegungsflischen zweit Fischelischen und Fleren nach max 15 m (Arter Firen in Authority) Kernschriften zweit Fischelischen zu 1,50 m vor Schriebelder Kernschriften zu						
Bewegungstlichen mind 1,50m x 1,50m vor Turen		_	v			
Bevogungdlischen mind. 1,50m x 1,50m vor MacVoluge x						
Bevegungstlächen mid. 1,50m x 1,50m in Fluren x x x in Abhringspeet der Mösterung der Räume Bewegungstlächen mid. 1,50m x 1,50m in Fluren x x x in Abhringspeet der Mösterung der Räume Durchgangsperte > 9,10 m in Fluren x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x x in Abhringspeet by 2,10 m in Fluren x x in Abhringspeet by 2,10 m in Abhringspeet b						
Bevegungstächen mit (1,50m x 1,50m in Fluren	Bewegungsiachen mind. 1,50m x 1,50m vor Aufzug		X			
File-hendreite >= 1,50 min Fixen				X		in Abnangigkeit der Mobilierung der Raume
Durchqangsbreite >= 0,90 m bei Durchqangsen, Türen x x						
Rome Einschränkung der Bewegungsfläche durch Einbauten. Konstruktionstelle oder Ausstattung X X Besegungsfläche zweir Roll Statischehender 1, 80 m x 1,80 m led Füren nach max. 15 m) X X Besegungsflächen 2 = 1,50 m vor Schiebetür X X Umsetztar, word in Planung berücksichtig X X Umsetzta						
Begegenungstlichen ze 1,50 m x 1,50 m (suf Fluren nach max, 15 m)			х			
Bewegungsflächen >= 1,50 m vor Schiebetür X			,,,			
Bewegungsflachen >= 1,50 m x 1,50 m bei Bedienelementen			Х			
Kennzeichrung von Glastflächen X unsectbar, wird in Phanung berücksichtigt		X				
			x			
Celbaudeeingangstüren vorzugsweilse Automaliktüren	Kennzeichnung von Glasflächen		x			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
Pendelktiren mit Schließvorrichtung	2.2 Türen					
Brandschutzfüren mit zugelassener Offenhaltung leicht öffer- und schließbar schwellenfiel/ technisch notwendige Schwelle < 2 cm Höhe x x lichte Durchgangshreite >= 0,90 m lichte Zugangsbreite >= 0,90		х				Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
Isicht Offen- und schließbar	Pendeltüren mit Schließvorrichtung	х				
Schwellenfrei/ technisch notwendige Schwelle < 2 cm Höhe	Brandschutztüren mit zugelassener Offenhaltung		х			
lichte Durchgangsbreite >= 0,90 m	leicht öffen- und schließbar		х			
lichte Durchgangsbreite >= 0,90 m	schwellenfrei/ technisch notwendige Schwelle < 2 cm Höhe		х			
Lichte Durchgangshöhe >= 2,05 m						
Ganzglastüren mit Sicherheitsglas und Kennzeichnung						
Bewegungsfläche vor Tür (1,50 m x 1,50 m)						
Drücker, Griffe in Höhe von 0,85 m						
Kontrastreiche Gestaltung der Türen						
2.3 Bodenbeläge rutschhemmend R9, fest verlegt visuelle Abhebung von Bauteilen 2.4 Aufzüge Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 1,50 m x 1,50 m Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m Isichte Zugangsbreite >= 0,90 m Abstand zu abwärtsführender Treppe == 3,00 m Isichte Zugangsbreite >> 0,90 m Abstand zu abwärtsführender Treppe == 3,00 m Isichte Zugangsbreite >> 0,90 m Abstand zu abwärtsführender Treppe == 3,00 m Isichte Zugangsbreite >> 0,90 m Abstand zu abwärtsführender Treppe == 3,00 m Abstand zu abwärtsfüh						
rutschhemmend R9, fest verlegt visuelle Abhebung von Bautellen 2.4 Aufzüge Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 1,50 m x 1,50 m Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m Asstand zu abwärtsführender Tr			_ ^			
visuelle Abhebung von Bauteilen x Aufzüge Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 1,50 m x 1,50 m Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m x Iichte Zugangsbreite >= 0,90 m barrierefreie Nutzung der Befehlsgeber z Treppen (außer Rettungstreppen außen) offene Setzstufen unzulässig foren Setzstufen unzulässig x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen Handlauf 3 30 – 45 mm Handlauf 6 30 – 85 m bis 0,90 m Handlauf 6 af Keine freien Ende haben x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen						
2.4 Aufzüge						
Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 1,50 m x 1,50 m Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m Bichte Zugangsbreite >= 0,90 m Surrierefreie Nutzung der Befehlsgeber X 2.5 Treppen (außer Rettungstreppen außen) offene Setzstufen unzulässig beidseltig Handläufe Handlauf Ø 30 – 45 mm Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m Handlauf var Keine freien Ende haben X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen			X			
Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m		4				
Signature Sign					ļ	
barrierefreie Nutzung der Befehlsgeber x 2.5 Treppen (außer Rettungstreppen außen) offene Setzstuffen nutzulässig beidseitig Handläufe Handlauf Ø 30 – 45 mm Handlauf Böhe 0,85 m bis 0,90 m Handlauf böhe 0,85 m bis 0,90 m Handlauf darf keine freien Ende haben x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen						
2.5 Treppen (außer Rettungstreppen außen) offene Setzstufen unzulässig beidseitig Handläufe Handlauf Ø 30 – 45 mm Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m Handlauf darf keine freien Ende haben X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen						
offene Setzstufen unzulässig x beidseitig Handläufe Ax Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m Handlauf darf keine freien Ende haben X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen			х			
beidseitig Handläufe X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen Handlauf Ø 30 – 45 mm X S Handlauf Höhe 0.85 m bis 0,90 m Handlauf führ 6,085 m bis 0,90 m Handlauf führ 6,086 m bis 0,90 m X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen						
Handlauf Ø 30 – 45 mm x Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen			х			
Handlauf Ø 30 – 45 mm x Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen	beidseitig Handläufe				X	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m X Handlauf darf keine freien Ende haben X Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen			x			
Handlauf darf keine freien Ende haben x Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen			х			
		1		х		Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
I HIGHWAN NORMANI GUANNAGU	Handlauf kontrastreich ausbilden	_	х			
Halterung Handlauf an Unterseite X		\neg				

Vorhaben: NSG, Gutjahrstraße 1 / Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle Saale

Brandschutzgrundsicherung, Farhrstuhlinstallation und IT-Vernetzung in Gutjahrstraße Generalsanierung in Dreyhauptstraße

			1			
	Forderungen gemäß DIN 18040-1	nicht	umgesetzt	nur eingeschränkt	nicht	Bemerkungen / Begründung
	Forderungen gernals bliv 16040-1	relevant	unigeseizi	umgesetzt	umgesetzt	benierkungen / begrundung
-	helles, blendfreies Licht		х	umgesetzt	-	
	gerade Läufe bis 2,00 m Innen-Ø Treppenauge		X			
	gerade Ladie bis 2,00 m innen-to Treppenauge		X			
	Stufenmarkierung (besonders erste u. letzte Stufe)		_ ^		х	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
	rutschfester Bodenbelaa				× -	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
2.0						Destantissituation Patibati - enorueniche verantierung des Destantis mont Destantien der Leistungen
2.0	Rampen (im Gebäude) Steigung < 6 %		X			
	keine Querneigung		X			
	Bewegungsflächen 1,50 m x 1,50 m an Anfang und Ende		,			
	nutzbare Laufbreite >= 1,20 m		X			
			Х			
	Zwischenpodest ab 6,00 m Länge				х	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
	Zwischenpodest Länge >= 1,50 m	Х				
	Radabweiser beidseitig Höhe 10 cm	Х				
	beidseitige Handläufe (Anforderungen siehe Treppen)				Х	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
L	in Verlängerung der Rampe keine abwärtsführende Treppe		Х			
2.7	Rollstuhlabstellplätze					
	Bewegungsfläche 1,80 m x 1,50 m		Х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
L	Bewegungsfläche vor Rollstuhlabstellplatz 1,80 m x 1,50 m		X			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
3	Räume					
3.1	Veranstaltungen					
	bei fester Bestuhlung Standfläche und Anfahrbarkeit gewährleisten	Х				
3.2	Sanitärräume					
	mind, ein barrierefreies Besucher-WC im Gebäude		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
	Bedienungselemente in Höhe von 0,85 m		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	WC – Tür außen mit Piktogramm		x			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
	Tür nach außen öffnend		Х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
	Notrufanlage		х			umsetzbar, wird in ELT-Planung berücksichtigt
	Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m vor Sanitärobjekt (Überlagerung möglich)		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
	Bewegungsfläche neben WC-Becken beidseitig >= 90 cm		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
	WC-Becken Höhe 46 - 48 cm		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	WC-Becken Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante WC		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	Stützgriffe, umklappbar		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	unterfahrbarer Waschtisch (45-55 cm), Beinfreit >= 90 cm		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	Waschtisch-Vorderkante Höhe < 80 cm		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	Abstand Waschtischarmatur < 40 cm		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	Einhebelstandarmatur oder berührungslose Armatur		х			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	Temperaturbegrenzung < 45°C		X			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	Spiegel, star befestigt, Hochformat > 1,00 m		X			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
1	Kleiderhaken in 2 Höhen (sitzend und stehend erreichbar)		×			umsetzbar - wird in HLKS-Planung berücksichtigt!
	Duschen niveaugleich/ mögliche Absenkung < 2 cm	Х	_^_			
1	waaqerechte Haltegriffe im Duschbereich	X				
	Duschklappsitz 45 cm tief/ Höhe 46 - 48 cm/ Stützgriff beidseitig	X				
4	Informations- und Orientierungssysteme					
1	eindeutige und sichtbare Beschilderung		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
	Blindenleitsysteme		_ ^		Y	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
1	gefahrenlose Flucht- und Rettungswege		Х		X	umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
	BMA - akustische und optische Signale		X	-		umsetzbar, wird in Hanung berücksichtigt umsetzbar, wird in ELT-Planung berücksichtigt
	ELA		X			umsetzbar, wird in ELT-Planung berücksichtigt umsetzbar, wird in ELT-Planung berücksichtigt
Щ.	JECA .		X	l	ll	unisecuar, wird in Ech-Franding Deflucksichligt

Vorhaben: NSG, Gutjahrstraße 1 / Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle Saale

Brandschutzgrundsicherung, Farhrstuhlinstallation und IT-Vernetzung in Gutjahrstraße Generalsanierung in Dreyhauptstraße

30.03.2016

	Forderungen gemäß BauO LSA § 49 Absatz 3	nicht relevant	umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt	Bemerkungen / Begründung
1	Eingang lichte Breite >= 0,90 m und stufenlos			x		nur über Aufzug gelangt man auf die Etagen im Gebäude (Bestandssituation Altbau)
2	ausreichende Bewegungsfläche vor der Tür		x			bezogen auf den Aufzug
3	Rampen Neigung < 6 %		х			
4	Rampen Breite >= 1,20 m		х			
5	beidseitiger fester Handlauf an Rampen				х	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
6	Podest an Anfang und Ende jeder Rampe		х			
7	Zwischenpodest alle 6,00 m				x	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
8	Podest Länge >= 1,50 m	х				
9	beidseitige Handläufe an Treppen, durchgängig über Podeste und letzte Stufe				х	Bestandssituation/ Altbau - erforderliche Veränderung des Bestands nicht Bestandteil der Leistungen
10	Setzstufen		х			
11	Flure Breite >= 1,50 m		х			
12	ein für Nutzer von Rollstühlen geeigneter und erreichbarer Toilettenraum		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
13	Kennzeichnung dieses Toilettenraumes		х			umsetzbar, wird in Planung berücksichtigt
14	Absatz 4: Ausnahme unverhältnismäßiger Mehraufwand					